

TC GRAFENBERG e.V.

Platz- und Spielordnung

I. Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die den Mitglieds- und Spielbeitrag entrichtet haben, sowie Teilnehmer am Schnupperjahr ab Entrichtung des Schnupperbeitrags.
2. Gegen Entrichtung von 7,50 € pro Stunde ist ein Gast mit einem aktiven Mitglied spielberechtigt. Das Mitglied muß sich und den Gastspieler namentlich in die ausgehängte Liste eintragen. Der Betrag wird bei dem Mitglied abgebucht. Passive Mitglieder spielen max. 4 x p. a. unentgeltlich.

II. Spieldauer

Die Spieldauer inkl. Platzpflege beträgt grundsätzlich eine Stunde. Überschreitung der Spielzeit ist nur möglich, wenn die Plätze nicht belegt sind. Der Platz muß nach dem Spiel innerhalb der eingetragenen Stunde abgezogen werden. Bei trockenem Platz vor und innerhalb der Spielzeit unbedingt beregnen.

III. Platzbelegung

1. Die Belegung des Platzes erfolgt über die Eintragungsliste. Alle Spieler müssen vor Beginn mit Name, Vorname eingetragen sein. Maximale Belegungszeit je Platz ist eine Stunde.
2. Für die Plätze 1 - 4 wird der 1/2 Stunden-Rhythmus festgelegt.
3. Sobald vorgemerkt ist, muß mindestens ein Spieler bis zum Spielbeginn anwesend sein, ansonsten verfällt die Platzbelegung.
Bei Spielbeginn müssen alle Spielpartner eingetragen sein. Ist der Spielbetrieb 5 Minuten nach eingetragenen Spielbeginn nicht aufgenommen, gilt der Platz als nicht belegt.
4. Eingetragene Spieler dürfen die darauffolgende Stunde nicht erneut vorbelegen bzw. vorbelegen lassen. Folgeeintragungen dürfen erst nach Ablauf der Spielzeit und nur für jeweils eine weitere 1/2 Stunde vorgenommen werden.
5. Jugendliche bis 16 Jahre dürfen bis 18.00 Uhr spielen. Danach sind Jugendliche nur bei freien Plätzen spielberechtigt.
6. Bei Regen dürfen die Tennisplätze erst nach dem Abtrocknen betreten werden.
7. Bei starkem Spielandrang ist mit Rücksicht auf alle Mitglieder vorrangig Doppel zu spielen.
8. Die Vorstandschaft bestimmt Anfang und Ende der Spielzeit einer Saison.
9. Die gesamte Platzanlage oder einzelne Plätze können von der Vorstandschaft für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden (z.B. bei Turnieren, Verbandsspielen, Training, Arbeitsdienst).
10. Platzbelegung durch Mitglieder mit Gastspielern ist ab 17.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen nur möglich, wenn ein Platz frei ist.

11. Für bezahlte Trainer- bzw. Übungsstunden darf nur dann ein Platz reserviert werden, wenn dies vom Sportwart genehmigt ist.
12. Die Türen der Platzanlage sind beim Verlassen grundsätzlich zu schließen.

IV. Platzvorbelegung für Platz 1

Pro Woche (Montag-Freitag) kann jedes Mitglied eine Stunde vorbelegen. Die Eintragung kann jeweils

Sonntags ab 10.00 Uhr

erfolgen. Am Wochenende ist keine Platzvorbelegung möglich.

Bei der Belegung ist die gesonderte Liste zu beachten und zu führen. Spätestens bei Spielbeginn müssen beide Spieler eingetragen sein. Ist keine Vorbelegung erfolgt, kann Platz 1 bis zur nächsten Vorbelegung über die Eintragungsliste belegt werden. Das Vorbelegungsrecht ist nicht übertragbar. Abschnitt III Ziffer 5 und 10 gelten entsprechend.

V. Tennisbekleidung

Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung betreten werden. Auf den Tennisplätzen darf nur mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen gespielt werden.

VI. Vereinsanlage

1. Die Tennisplätze und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten. Die Platzanlagen und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
2. Für Schäden auf der Anlage haftet der Verursacher. Auf der Anlage festgestellte Schäden sind unverzüglich der Vorstandschaft zu melden.
3. Die Vorstandschaft hat auf der Anlage das Hausrecht und ist befugt, einzelne Plätze nach Bedarf zu sperren.
4. Innerhalb der Umzäunung der Plätze dürfen sich nur Spieler und Schiedsrichter aufhalten.
5. Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu halten.
6. Wer der Spiel- und Platzordnung zuwider handelt, kann mit Spiel- und Platzverbot belegt und somit von der Anlage verwiesen werden.

VII. Versicherung und Haftung

Alle Mitglieder sind gegen Sportunfälle vom Verein aus versichert. Ein Sportunfall muß umgehend beim Sportwart gemeldet werden.

Nichtmitglieder, Gastspieler und Kinder betreten die Anlage auf eigene Gefahr. Bei Unfällen übernimmt weder der Verein noch ein Mitglied die Haftung. Der TCG haftet weder für Sachschäden noch für den Verlust fremden Eigentums.

Grafenberg, den 04. April 1992 / 16. Mai 1993 / 16. März 1994 / 23. Januar 2002 / 22. Januar 2011

Vorstand

Ralf Kittelberger

Eugen Gneiting

Sportwart

Achim Bader